

An die
Anteilsinhaber des Fonds
INVESCO Euro Rentenfonds
(AT0000685235 / AT0000642343)

Wien, am 9. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Semper Constantia Invest GmbH setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

Änderung der Fondsbestimmungen

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 26.02.2015, GZ FMA-IF25 6179/0001-INV/2015 die Änderung der Fondsbestimmungen des **INVESCO Euro Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass diese Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilsinhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt wird.

Die Änderung der Fondsbestimmungen betrifft:

- Artikel 3: Beschreibung Veranlagungspolitik; Quote der Geldmarktinstrumente
- Artikel 4: Ausgabeaufschlag neu: bis zu 3 v.H. des Fondsvermögens (dzt. 5 v.H.)
- Artikel 6: KEST-Auszahlungszeitpunkt beim Vollthesaurierer In-/Ausland
- Streichung Ausgabe effektive Stücke
- Anpassung an aktuelle VÖIG-Musterfondsbestimmungen
- Aktualisierung Anhang

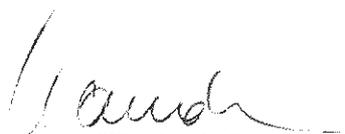
Die Änderungen treten per 23. April 2015 in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen werden auf Anfrage gerne und kostenlos in deutscher Sprache von der Semper Constantia Invest GmbH zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen Ihnen diese Informationen in deutscher Sprache im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at> kostenlos zur Verfügung.

Das Prospekt und die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (Kundeninformationsdokument; KID) werden mit In-Kraft-Treten der Fondsbestimmungen angepasst und auf der Homepage der Semper Constantia Invest GmbH unter www.semperconstantia.at / Partnerfonds zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Semper Constantia Invest GmbH


Mag. Elisabeth Staudner
Geschäftsführerin


MMag Louis Obrowsky
Geschäftsführer